



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Swiss Robotics AG**, Hohlstrasse 610,
8048 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
16.03.2012 bis 05.04.2012
3. Anfechtungsfrist Inventar:
16.03.2012 bis 26.03.2012
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Altstetten-Zürich schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

00749791

